

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/7607 -**

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021

Der Antrag "Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau" der Landesregierung wurde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 GO des Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Diezel
Präsidentin des Landtags